

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

25.08.2022

Unser Zeichen: Dr. M.

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Ärzt*innen
der KVBW

**Verbesserte Versorgung an COVID Erkrankter
Paxlovid®-Dispensierrecht - Praxen erhalten 15 € je abgegebener Packung**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

COVID-19-Patient*innen können künftig schneller und einfacher mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Regelung geschaffen, wonach **Hausärzt*innen** bei Bedarf **bis zu fünf** Therapieeinheiten Paxlovid® (Nirmatrelvir und Ritonavir) vorrätig halten und **direkt** an geeignete COVID-19-Patienten **abgeben können**.

Die bisherige Vorgehensweise – Verordnung auf einem Rezept (s. u.) und **Abgabe** durch die **Apotheke – ist weiterhin möglich**. Für fachärztlich tätige Vertragsärzte sowie Kinder- und Jugendärzte bleibt dies der alleinige Beschaffungs- und Versorgungsweg. Das zweite derzeit verfügbare COVID-19-Arzneimittel Lagevrio® (Molnupiravir) wird weiterhin auf Verschreibung ausschließlich durch die Apotheke abgegeben.

Im Folgenden stellen wir Ihnen den neuen Praxisablauf vor:

1. Bezug von Paxlovid® durch die Praxis

Um in der Praxis Paxlovid® vorhalten zu können, bestellen Sie bei Ihrer regelmäßigen Bezugsapotheke wie folgt:

- Es wird das übliche **Arzneimittelrezept** (Muster 16) verwendet.
- Kostenträger ist, wie bei der Bestellung von Impfstoffen gegen COVID-19, das **Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)** mit dem IK 103609999. Cave: Die Praxisbevorratung ist **kein Sprechstundenbedarf**, daher **nicht die GKV BW als Kostenträger angeben**.
- Es können je nach praxisindividuell zu erwartender Indikation **maximal bis zu fünf Packungen** in der Praxis vorrätig gehalten werden.
- Nach Abgabe einer Paxlovid®-Packung an Patient*innen können Ärzt*innen eine entsprechende **Nachbestellung** des Arzneimittels bei der Apotheke vornehmen.
- Die Verordnung erfolgt außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung. Die entstehenden Kosten gehen daher **nicht in die Richtwertsystematik** ein. Bitte achten Sie dafür auf die Auswahl des korrekten Kostenträgers (BAS).

Die Praxen haben sicherzustellen, dass die Arzneimittel fachgerecht gelagert werden (nicht kühlen oder einfrieren, nicht über 25 °C lagern), damit Qualität und Wirksamkeit erhalten bleiben. Die Dauer der Haltbarkeit ist zu kontrollieren.

Die Regelung gilt ausschließlich für **niedergelassene Hausärzt*innen** (vertragsärztlich und privat; gilt **nicht** für Kinder- und Jugendärzt*innen sowie Fachärzt*innen). **Vollstationäre Pflegeeinrichtungen** können Paxlovid® ebenfalls aus Apotheken beziehen und vorrätig halten. Dadurch ist auch hier ein schnellerer Therapiebeginn möglich. Die Abgabe aus dem Vorrat an die Bewohner*innen ist nur mit einer ärztlichen Verordnung auf den Namen des Patienten möglich.

The image shows a medical prescription form for Paxlovid. The form is filled out with the following information:

- Krankenkasse bzw. Kostenträger:** BAS
- Name, Vorname des Versicherten:** Medikament, Corona
- Kostenträgerkennung:** 103609999
- Betriebsstätten-Nr.:** BSNR
- Arzt-Nr.:** LANR
- Geburtsdatum:** TT.MM.JJJJ
- Medikation:** 5x PAXLOVID 150/100 mg Filmtabletten 30 St.
- Vertragsarztstempel:** Dr. med. Max Mustermann, FA für Allgemeinmedizin, Musterstraße 1, 71111 Musterstadt, 0123/45678, 611111100
- Unterschrift des Arztes:** M. Musterarzt

2. Auswahl geeigneter Patienten

Ob Patient*innen direkt in der Praxis mit Paxlovid versorgt werden, ist allein die **Entscheidung der behandelnden Hausärzt*innen** und wird patientenindividuell getroffen.

Die Therapie kann bei entsprechender klinischer Symptomatik und bei gegebener Indikation auf Grundlage eines positiven Schnelltestes initiiert werden, die Bestätigung durch PCR-Test wird empfohlen.

Verordnende Ärzt*innen müssen den Patient*innen zusammen mit dem Arzneimittel eine Patienteninformation des BfArM aushändigen: www.bfarm.de/covid-19-arzneimittel.

Dokumentieren Sie die Abgabe des Präparats in der Patientenakte.

3. Abrechnung

Für den Aufwand im Zusammenhang mit der Abgabe des Medikaments erhalten Hausärzt*innen eine Vergütung von 15 Euro je abgegebene Packung. **Diese Regelung gilt für Abgaben bis 30. September 2022. Die Abrechnung erfolgt über die Pseudo-GOP 88125;** bei GKV-Versicherten über die eGK, bei Privatversicherten, SKT ohne Versichertenkarte (z. B. Asylbewerber) oder Personen ohne Krankenversicherung in Deutschland als Ersatzverfahren über folgenden Kostenträger (ggf. im PVS anlegen): Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS); VKNR: 48850 /IK: 100048850 /KT-Gruppe: 30 /KT-Abrechn.-Bereich: 00

4. Ausstellen von Einzelverordnungen

Die Einzelverordnung auf Namen des Patienten (und Abgabe durch die Apotheke) ist grundsätzlich weiterhin möglich. Für fachärztlich tätige Vertragsärzt*innen sowie Kinder- und Jugendärzt*innen bleibt dies der alleinige Beschaffungs- und Versorgungsweg. Dieser Weg wird beispielsweise auch dann gewählt, wenn sich eine vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Paxlovid® bevorrätet hat. Die Pflegeeinrichtung kann nur bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung auf den Namen des Patienten das bevorrätete Arzneimittel abgeben.

Bei der **Einzelverordnung** für eine*n Patient*in ist das Rezept wie folgt auszustellen:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Hitz- Impf- Spr- St- Begr- BYG- mittel- stoff- Bedarf- Pflicht- Apotheken-Nummer / K	
Gebühr- frei	BAS	Zuzahlung Gesamt-Brutto	
Geb.- griff	Name, Vorname des Versicherten Müller, Lisa	Arzneimittel-Normmittel-M Faktor Taxe	
noctu	Hauptstraße 1	1. Verordnung	
sonstige	71111 Musterstadt	2. Verordnung	
Unfall	Kostenträgerkennung 103609999	Versicherten-Nr. A000000000	Status 3
Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr. BSNR	Arzt-Nr. LANR	Datum TT.MM.JJJJ
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)		Vertragsarztstempel	
auf idem	PAXLOVID 150/100 mg Filmtabletten 30 St.		
auf idem	Dosierung: 300 mg Nirmatrelvir (2x 150 mg Tabletten) und 100 mg Ritonavir (1x 100 mg Tablette) zur gleichzeitigen Einnahme alle 12 Stunden über einen Zeitraum von 5 Tagen		
auf idem	Gültig bis: Ausstellungsdatum + 5 Werktage		
b b b r		Dr. med. Max Mustermann FA für Allgemeinmedizin Musterstraße 1 71111 Musterstadt 0123/45678 611111100	
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		M. Mustermann Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)	
Unfalltag	Abgabedatum in der Apotheke		
Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer			

5. Cave: Paxlovid® - ein Arzneimittel mit großem Interaktionspotential

Aufgrund des großen Potenzials für Arzneimittelinteraktionen hat die Fachgruppe Intensivmedizin, Infektiologie und Notfallmedizin (COVRIIN) Hinweise zu **Arzneimittelwechselwirkungen** von Paxlovid (Nirmatrelvir/Ritonavir) als Hilfestellung zum Vorgehen bei relevanter Komedikation entwickelt: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/COVRIIN_Dok/Arzneimittelwechselwirkungen_Paxlovid.pdf?__blob=publicationFile

Der Zulassungsinhaber hat außerdem ein **Online-Tool zu den Arzneimittelwechselwirkungen** von Paxlovid entwickelt, mit welchem die Informationen der Fachinformation zu einzelnen Wechselwirkungen gezielt abgerufen werden können: <https://www.paxloveducation.de/>

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) hat **Entscheidungskriterien verfasst, für welche Patient*innen eine Therapie mit Paxlovid® geeignet ist**. Es profitieren insbesondere Patient*innen höheren Alters mit weiteren Risikofaktoren: <https://www.dgho.de/publikationen/stellungnahmen/gute-aerztliche-praxis/coronavirus/nirmatrelvir-stellungnahme-20211222.pdf>

Bei Fragen zur **Verordnung** steht Ihnen die Ordnungsberatung der KVBW zur Verfügung: 0711/7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

Bei Fragen zur **Abrechnung** wenden Sie sich bitte an die Abrechnungsberatung der KVBW unter 0711/7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Mit freundlichen Grüßen und danke für Ihren Einsatz,



Dr. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstands